



Heimkinder

Heimkinder haben ein besonderes Schicksal; zum einen gab es schlimme Gründe dafür, dass sie überhaupt in ein Heim kamen, in der Regel prekäre Familienverhältnisse. Zum andern war das Heim auch nicht immer die bessere Alternative, in manchen Fällen sogar die wesentlich schlimmere. Im Lichte heutigen psychologisch-pädagogischen Bewusstseins ist endlich ein Verständnis dafür entstanden, was mit diesen Kindern, die zum Teil bis heute schwer traumatisiert sind, damals geschehen ist. Über die aktuellen Medienberichte konnte die teilnehmende Öffentlichkeit genügend schreckliche Einzelheiten erfahren, um sich ein Bild über die dunkle Kehrseite dieser Heime zu machen. Zu Recht wird über Wiedergutmachung nachgedacht und verhandelt. Und genau an diesem Punkt droht im öffentlichen Diskurs das rechte Augenmaß abhanden zu kommen. Nicht jedes Heimkind war ein geschundenes, gequältes und gedemütigtes Kind. Fakten aufzuzählen, rekonstruiert nicht die Wirklichkeit. Wie wirklich, so fragte Paul Watzlawick, ist die Wirklichkeit? Fakten müssen im Gesamtzusammenhang gesehen und bewertet werden. Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, diese furchtbaren, kind- und menschenverachtenden Vorkommnisse repräsentierten die eigentliche Wirklichkeit dieser Heime in kirchlicher, staatlicher oder freier Trägerschaft. Es darf nicht übersehen werden, dass trotz allem für die meisten dieser Kinder diese Heime die Rettung waren, das heißt, dass sie dort den einzigen geschützten Raum hatten, um zu erwachsenen Menschen werden zu können. Der Fokus des öffentlichen Interesses hat sich einseitig zugespitzt und verengt auf die Misshandlungen und vereinzelt Traumatisierungen und das, was als Ausbeutung der Kinder als billige Arbeitskräfte gebrandmarkt wird.

Wie wirklich ist die gewesene Wirklichkeit?

Peter Raab



Das, was damals „körperliche Züchtigung“ hieß, war gesellschaftlich akzeptiert, ist nicht wiedergutmachungsfähig.

Wenn wir diese beiden Anklagepunkte aus der damaligen Zeit – wir reden von den 1950er-Jahren und folgende – allein im Lichte unseres heutigen pädagogischen Bewusstseins betrachten und bewerten, bekommen wir eine andere Wirklichkeit, als wenn wir dies innerhalb des zeitgeschichtlichen Kontextes versuchen. Und darum geht es bei der Wiedergutmachung und den Schadensansprüchen nicht ohne Einzelfallprüfung. Das, was damals „körperliche Züchtigung“ hieß, war gesellschaftlich akzeptiert, und zwar nicht allein in Heimen, sondern auch in den Schulen und Familien. Das aber ist nicht wiedergutmachungsfähig. Und den meisten Erziehenden von damals darf man durchaus unterstellen, nicht aus sadistischen Impulsen, sondern in guter Absicht gehandelt zu haben. Auch dass Kinder entsprechend ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu allerlei häuslichen Arbeiten herangezogen wurden, nicht alleine in der Landwirtschaft, sondern auch in den normalen privaten Haushalten, war eine Selbstverständlichkeit. Erst in den 1960er- und 70er-Jahren hat sich, gestützt auf neuere psychologische Erkenntnisse, langsam und schrittweise die öffentliche Meinung durchgesetzt, dass Körperstrafen für die Entwicklung des Kindes schädlich seien und nicht mehr angewendet werden sollten. Noch 1979 erklärte das Bayerische Oberste Landesgericht, dass „im Gebiet des Freistaates Bayern ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht“ besteht. 1980 wurde die Prügelstrafe an Schulen auch in Bayern abgeschafft. Noch 2009 regte sich in einigen europäischen Ländern (z.B. Frankreich oder Tschechien) Protest, als das elterliche Recht auf körperliche Züchtigung eingeschränkt oder abgeschafft werden sollte. Der Stock war eine unumstrittene und von niemandem angefochtene Erziehungsgröße, wenn er in angemessenem Rahmen eingesetzt wurde. Einzelstimmen mit mehr pädagogischer Intuition wurden zwar immer mal wieder laut, verhallten jedoch in der Regel ungehört. Dass es bereits im Mittelalter solche Ansichten gab, wie das folgende Zitat von Walter von der Vogelweide belegt, wirkt geradezu visionär: „Niemen kan mit gerten kindeszucht erherten.“

Die Wirklichkeit dieser Heime war in diesem Punkt nicht wesentlich anders als die Wirklichkeit außerhalb, insbesondere in den Familien. Wie viel Misshandlungen und sexuell-sadistischer Missbrauch allerdings unter dem Deckmantel pädagogischer Maßnah-

men vorkamen, kann man schauernd ahnen, wenn man heute die Berichte der damals wirklich Misshandelten hört. Die Einzelfallprüfung ist die einzige Möglichkeit, um den gequälten und geschundenen Kindern von damals wenigstens heute noch Genugtuung und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

1965 schrieb der Kinderanalytiker D.W. Winnicott über die Notwendigkeit, besonders schwierige Kinder in großen, „diktatorisch geführten Anstalten zu verwahren“, weil es für solche Kinder noch keine angemessenen Unterbringungsorte gebe. „Die großen Anstalten wollen erstens Unterkunft und Nahrung und Kleidung für vernachlässigte Kinder zur Verfügung stellen; sie wollen zweitens eine Art der Verwahrung praktizieren, bei der die Kinder nicht in einem Chaos, sondern in einem Zustand der Ordnung leben, und drittens wollen sie möglichst viele Kinder vor einem Zusammenstoß mit der Gesellschaft bewahren. [...] In solchen Fällen ist eine strenge Lenkung und Verwahrung unerlässlich, und wenn noch etwas Menschlichkeit beigemischt werden kann, um so besser.“

**Fundstück
in Ergänzung zur
Schlusskolumne
von Peter Raab**

Zitiert aus:

D.W. Winnicott, **Familie und individuelle Entwicklung.**

Fischer, Frankfurt 1989, S. 201.

Die Originalausgabe erschien 1965.

Gefunden von *Ulrike Müller*